

Niederschrift Nr. 19/2011

Gemeinderat

**Dienstag, den 25.10.2011
von 19:15 bis 19:50 Uhr**

öffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die der Niederschrift beigefügt sind.

Funktion	Name	Unterschrift
Vorsitzender :	Wolfram Gum Erster Bürgermeister	
Schriftführer :	Imke Friedrich	

Teilnehmerverzeichnis

Stimmberechtigte Mitglieder

Name, Vorname	Anmerkung	Funktion
Gum, Wolfram		Erster Bürgermeister
Seidl, Max		Zweiter Bürgermeister
Striegl, Elmar		Dritter Bürgermeister
Dr. Burkes, Stephan		Gemeinderat
Deiringer, Ernst		Gemeinderat
Dorschner, Ute	ab TOP 2	Gemeinderätin
Dosch, Ludwig		Gemeinderat
Dreyer, Johann		Gemeinderat
Dr. Gasser, Oswald		Gemeinderat
Haberkorn, Sebastian	ab TOP 2	Gemeinderat
Rogorsch, Thomas		Gemeinderat
Schindlbeck, Robert		Gemeinderat
Schlecht, Peter		Gemeinderat
Semrau, Christine		Gemeinderätin
Senft, Johanna		Gemeinderätin
Vermathen, Martin		Gemeinderat
Villing, Evelyn		Gemeinderätin
Wastian, Josef		Gemeinderat

Abwesende Teilnehmer

Name, Vorname	Anmerkung	Funktion
Dr. Benoist, Robert		Gemeinderat
Dr. Linder Mayer, Rudolf		Gemeinderat
Schneider, Josef		Gemeinderat

Öffentliche Tagesordnungspunkte

TOP	DS-Nr.	Thema
1.		Berichterstattung / Bekanntgaben
2.		Aufstellung eines sachlichen Teilflächennutzungsplans "Windkraft" gemäß § 5 Abs. 2 Buchst. b BauGB mit den Rechtswirkungen des § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB; Gemeinsame Flächennutzungsplanung nach § 204 Abs. 1 Satz 4 BauGB mit den übrigen Gemeinden des Landkreises Starnberg; Billigungs- und Auslegungsbeschluss
3.		Berechtigung der AWA-Ammersee Wasser- und Abwasserbetriebe gKU zum Erlass von Wasserabgabesatzungen und Beitrags- und Gebührensatzungen zu den Wasserabgabesatzungen bzw. zum Erlass von Satzungen für öffentlichen Niederschlagswasserbe- seitigungseinrichtung
4.		Zuständigkeit der AWA-Ammersee zum Vollzug der früher in den Gemeinden geltenden Wasserabgabesatzungen und Beitrags- und Gebührensatzungen zu den Wasserabgabesatzungen vor Übertragung der einzelnen Wasserwerke auf das gemeinsame Kommunalunternehmen AWA-
5.		Sonstiges

Niederschrift (öffentlich)

Seite : 4

Bürgermeister
Wolfram Gum

erstellt am: 19.10.2011
DS-Nr.:

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Status	TOP
Gemeinderat	25.10.2011	öffentlich	1

Berichterstattung / Bekanntgaben

Dieser TOP wurde nicht in Anspruch genommen.

Bauamt
Annett Hoffmann

erstellt am: 19.10.2011
DS-Nr.:

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Status	TOP
Gemeinderat	25.10.2011	öffentlich	2

Aufstellung eines sachlichen Teilflächennutzungsplans "Windkraft" gemäß § 5 Abs. 2 Buchst. b BauGB mit den Rechtswirkungen des § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB; Gemeinsame Flächennutzungsplanung nach § 204 Abs. 1 Satz 4 BauGB mit den übrigen Gemeinden des Landkreises Starnberg; Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Sach- und Rechtslage

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 01.03.2011 die Aufstellung eines sachlichen Teilflächennutzungsplans „Windkraft“ gemäß § 5 Abs. 2 b Baugesetzbuch (BauGB) mit den Rechtswirkungen des § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB beschlossen.

Planungsziel ist die Darstellung von Flächen, die zur Nutzung von Windkraft geeignet sind, unter Berücksichtigung der öffentlichen und privaten Belange. Auf den übrigen Flächen ist die Nutzung von Windkraft dann ausgeschlossen.

Hinweis: Das Büro Hesselberger stellt in der heutigen Sitzung den Entwurf des Teilflächennutzungsplanes vor.

Beschlussvorschlag

1.
Der Gemeinderat billigt den vorgestellten Planentwurf, seine Begründung sowie den Umweltbericht.
2.
Der Gemeinderat beschließt, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen.
3.
Der Gemeinderat beschließt, die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.
4.
Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, das entsprechende Verfahren durchzuführen.
5.
Die Verwaltung wird beauftragt, erforderliche redaktionelle und formale Änderungen im Rahmen der Beschlusslage vorzunehmen.

Sitzungsverlauf

Herr Dr. Hesselberger stellt dem Gremium den Entwurf des Teilflächennutzungsplanes vor. Herr Dr. Hesselberger erläutert weiterhin, dass alle 3 dargestellten Flächen als kritisch betrachtet werden. Eine Information über An- und Abflugschneisen wurde weder vom Sonderflughafen Oberpfaffenhofen noch vom Flughafen Landsberg gegeben.

Beschluss

1.
Der Gemeinderat billigt den vorgestellten Planentwurf, seine Begründung sowie den Umweltbericht.
2.
Der Gemeinderat beschließt, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen.
3.
Der Gemeinderat beschließt, die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.
4.
Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, das entsprechende Verfahren durchzuführen.
5.
Die Verwaltung wird beauftragt, erforderliche redaktionelle und formale Änderungen im Rahmen der Beschlusslage vorzunehmen.

Ja: 18
Nein: 0

Bürgermeister
Wolfram Gum

erstellt am: 19.10.2011
DS-Nr.:

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Status	TOP
Gemeinderat	25.10.2011	öffentlich	3

Berechtigung der AWA-Ammersee Wasser- und Abwasserbetriebe gKU zum Erlass von Wasserabgabesatzungen und Beitrags- und Gebührensatzungen zu den Wasserabgabesatzungen bzw. zum Erlass von Satzungen für öffentlichen Niederschlagswasserbeseitigungseinrichtung

Sach- und Rechtslage

Zur Klarstellung der Satzungsbefugnis der AWA-Ammersee hat der Verwaltungsrat in seiner Sitzung am 25.11.2010 beiliegende 11. Änderungssatzung zur Unternehmenssatzung beschlossen.

Das Landratsamt Starnberg regte in diesem Zusammenhang an, dass die einzelnen Trägergemeinden der AWA-Ammersee gKU diese 11. Änderungssatzung zur Unternehmenssatzung durch Gemeinderatsbeschlüsse bestätigen sollen.

Beschlussvorschlag

Der vom Verwaltungsrat der AWA-Ammersee Wasser- und Abwasserbetriebe in seiner Sitzung am 25.11.2010 beschlossenen beiliegenden 11. Änderungssatzung zur Unternehmenssatzung wird vom Gemeinderat vollinhaltlich zugestimmt.

Beschluss

Der vom Verwaltungsrat der AWA-Ammersee Wasser- und Abwasserbetriebe in seiner Sitzung am 25.11.2010 beschlossenen beiliegenden 11. Änderungssatzung zur Unternehmenssatzung wird vom Gemeinderat vollinhaltlich zugestimmt.

Ja: 18
Nein: 0

Bürgermeister
Wolfram Gum

erstellt am: 19.10.2011
DS-Nr.:

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Status	TOP
Gemeinderat	25.10.2011	öffentlich	4

Zuständigkeit der AWA-Ammersee zum Vollzug der früher in den Gemeinden geltenden Wasserabgabesatzungen und Beitrags- und Gebührensatzungen zu den Wasserabgabesatzungen vor Übertragung der einzelnen Wasserwerke auf das gemeinsame Kommunalunternehmen AWA-

Sach- und Rechtslage

Das Landratsamt Starnberg schlug den AWA-Ammersee des Weiteren den Erlass folgender Änderungssatzung zur Unternehmenssatzung vor:

1. § 2 Abs. 4 der Unternehmenssatzung wird wie folgt ergänzt:

Daneben wird dem Kommunalunternehmen ab Übertragung der Aufgabe nach § 2 Abs. 1 Buchstabe f) das Recht übertragen, die bis zum Zeitpunkt der Aufgabenübertragung entstandenen und noch nicht festgesetzten Beiträge, Gebühren und Kostenerstattungsansprüche nach den jeweiligen Satzungen der Trägergemeinden zu erheben.

2. Die Änderungssatzung tritt am 01.07.2006 in Kraft.

Wir möchten Sie deshalb bitten, auch dieser vom Verwaltungsrat bereits beschlossenen 14. Änderungssatzung zur Unternehmenssatzung zuzustimmen.

Beschlussvorschlag

Der vom Verwaltungsrat der AWA-Ammersee Wasser- und Abwasserbetriebe in seiner Sitzung am 07.06.2011 beschlossenen beiliegenden 14. Änderungssatzung zur Unternehmenssatzung wird vom Gemeinderat vollinhaltlich zugestimmt.

Beschluss

Der vom Verwaltungsrat der AWA-Ammersee Wasser- und Abwasserbetriebe in seiner Sitzung am 07.06.2011 beschlossenen beiliegenden 14. Änderungssatzung zur Unternehmenssatzung wird vom Gemeinderat vollinhaltlich zugestimmt.

Ja: 18
Nein: 0

Bürgermeister
Wolfram Gum

erstellt am: 19.10.2011
DS-Nr.:

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Status	TOP
Gemeinderat	25.10.2011	öffentlich	5

Sonstiges

In der Graf-Toerring-Straße befinden sich zwei Treppenanlagen als Verbindung zwischen dem oberen und unteren Straßenverlauf. Beide Treppenanlagen wurden von den Anwohnern selbst hergestellt.

Eine Anlage wurde von den Anwohnern selbst saniert, die andere Anlage befand sich in einem so schlechten Zustand, dass sie aus Sicherheitsgründen vom Bauhof entfernt wurde.

Das Gremium stimmt dem Vorschlag zu, die abgebaute Treppenanlage durch die Gemeinde ersetzen zu lassen, um den Anwohnern die Erreichbarkeit des oberen Straßenteiles zu erleichtern. Es werden Hinweisschilder aufgestellt, die auf das Betreten auf eigene Gefahr und den fehlenden Winterdienst aufmerksam machen.